



KT-Drucks. Nr. 164/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de

19. September 2013

**Erddeponie Baresel, Ehningen
- Pachterhöhung**

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
Beschlussfassung

30.09.2013

II. Beschlussantrag

Der Änderung des Pachtvertrages mit der Firma Baresel GmbH & Co und Erhöhung der Pacht um 0,90 € je angeliefertem verdichtetem Kubikmeter Bodenaushub in der Erddeponie Ehningen wird zugestimmt.

III. Begründung

1981 wurde zwischen dem Landkreis Böblingen und der Fa. Baresel GmbH & Co. Kies- und Steinwerk Stuttgart, eine Vereinbarung über die Lagerung von Erde und Bauschutt im Steinbruch der Fa. Baresel in Ehningen, sowie zur Betriebsführung und Kostenerstattung getroffen.

Für die durch die Ablagerungen in Anspruch genommene Fläche bezahlt der Landkreis der Fa. Baresel eine Pachtentschädigung, außerdem werden der Fa. Baresel die Einbaukosten/Betriebskosten erstattet.

Die Entwicklung der Pacht- und Einbaukosten, sowie die jeweilige Gebühr zeigt die folgende Übersicht:

BARESEL	Pacht/m ³	Einbaukosten/m ³ zzgl. MwSt.	Gebühr/m ³
bis 2002	5,00 DM	4,666 DM	12,00 DM
seit 2002	4,09 €	2,091 €	6,00 €
seit 2011	4,09 €	2,291 €	7,50 €
seit 2012	4,09 €	2,591 €	7,50 €

Die Entsorgungsgebühr beträgt nach der Abfallwirtschaftssatzung seit dem Jahr 2013 für den Bodenaushub 9,50 €/m³.

Die Fa. Baresel ist nun vor der Sommerpause an den Abfallwirtschaftsbetrieb herangetreten und hat aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen unter Berücksichtigung der ab 2013 erfolgten Gebührenerhöhung von 7,50 auf 9,50 €/ m³ um eine Anpassung des Entgelts für Pacht und Einbaukosten gebeten. Eine aktuelle Betriebskostenkalkulation wurde vorgelegt und damit eine Entgelterhöhung begründet.

Die Prüfung der Kalkulation hat ergeben, dass die Anpassung von Pacht und Einbaukosten berechtigt ist. Als Anpassung werden 0,90 €/m³ bei der Pacht und 0,13 €/m³ zzgl. MwSt. ab 01.07.2013 bei den Einbaukosten vorgeschlagen, so dass **die Pacht 4,99 €/m³ und die Einbaukosten 2,721 €/m³ betragen**. Eine Anpassung der seit 2002 unveränderten Pacht ist aus der Sicht der Verwaltung angemessen. Entsprechend der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs (§ 7 Abs. 2, Ziffer 9) ist der Werksausschuss für die Entscheidung zur Pachterhöhung zuständig. Die Erhöhung der Einbaukosten fällt als Geschäft der laufenden Verwaltung in die Zuständigkeit der Werkleitung.

IV. Finanzielle Auswirkung

Entsprechend der Kalkulation 2013 sind Anliefermengen an Bodenaushub im Steinbruch Baresel von ca. 500.000 m³ geplant. Bei der Berücksichtigung der oben vorgeschlagenen Pacht- und Einbaukostenerhöhung sind für das 2. Halbjahr 2013 Mehraufwendungen in Höhe von rund 260.000 € zu erwarten. Diese sind allerdings durch die ab Jahresbeginn 2013 geltenden höheren Gebühren für Bodenaushub mehr als abgedeckt. Im Übrigen müssen in Zukunft die Gebühren für Bodenaushub und Bauschutt unter wesentlicher Berücksichti-

gung der „Marktpreise“ in der Region festgelegt werden. Zu niedrige Gebühren würden die Anliefermengen von außerhalb des Landkreises erhöhen und das kostbare Deponievolumen zu rasch verfüllen lassen.



Roland Bernhard



Wolf Eisenmann